

### **Bericht zur 3., ordentlichen Sitzung des 66. Studierendenparlaments, vorgelegt von den Beauftragten für die Belange der studentischen Hilfskräfte**

Die Anfragen von studentischen Kolleg\*Innen waren sehr gering, allerdings zeigten einige dennoch große Probleme beim Arbeitgeber RWTH auf.

Bedingt durch die Semesterferien kamen vermehrt Anfragen zum Thema Urlaub auf. Hierbei stellten wir fest, dass einige Einrichtungen den Urlaub von studentischen Hilfskräften verwehren. Dies ist aber rechtlich unzulässig. Deswegen gehen wir derzeit auf Einrichtungen der RWTH zu um selbige über die Rechte der SHKs zu informieren.

Eine Intranet – Seite wurde angelegt und wird in nächster Zeit mit Inhalt gefüllt. In Zukunft soll dann bei jedem Arbeitsvertrag auf diese Seite hingewiesen werden.

Interne Dokumente zur Verbesserung des Beratungsangebots sind in teilen bereits fertig, müssen aber noch ausgebaut werden.

Um das Angebot der Vertretung für SHKs bekannter zu machen, werden in nächster Zeit mehrere Beiträge in den sozialen Medien veröffentlicht.

Einige Informationsveranstaltungen zu den Rechten und Pflichten studentischer Hilfskräfte, wie Urlaub, Rente oder Arbeitnehmerschutz, sind in der näheren Planung, sind aber noch nicht ganz ausgereift.

Zum 01.04.2018 ändert sich die Vergütung aller studentischen Hilfskräfte der RWTH. Sie steigt von 10€ auf 11€ die Stunde. Diese Info wurde allerdings erst im Oktober bekannt gegeben. Die meisten Einrichtungen mussten allerdings ihre Haushaltspläne für 2018, bereits im August festlegen. Deswegen könnte es zu Interessenkonflikten kommen.

Die Beratung findet zwar jeden Montag von 12 – 14 Uhr statt, jedoch werden meistens Individuelle Termine ausgemacht.

Daniel Konecny und Kai Wallbaum Beauftragte für die Belange der studentischen Hilfskräfte  
bshk@rwth-achen.de